



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland
2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern

Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

LAG Haßberge
NATUR, KULTUR & MEHR
gemeinsam für die Zukunft der Region

Protokoll

Mitgliederversammlung der LAG Haßberge e.V.

SITZUNGSTAG: Donnerstag, 25.09.2025

SITZUNGSORT: Haßfurt, Landratsamt Haßberge, Sitzungssaal

TEILNEHMER: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bericht des Vorstandes	1
TOP 2: Bericht des Kassiers mit Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2026	2
TOP 3: Bericht der Kassenprüfer	3
TOP 4: Entlastung des Vorstands mit Beschlussfassung	3
TOP 5: Bericht zum Umsetzungsstand der LES	3
TOP 6: Zwischenevaluierung 2025/2026	7
TOP 7: Sonstiges	7

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bericht des Vorstandes

Herr Landrat Schneider, Vorsitzender der LAG Haßberge e.V., eröffnet um 10:06 Uhr die Mitgliederversammlung und begrüßt die Mitglieder des Vereins und das LEADER-Management.

Herr Landrat Schneider stellt fest:

- ☒ dass zur heutigen Mitgliederversammlung ordnungsgemäß elektronisch am 04.09.2025 eingeladen wurde.
- ☒ dass die Beschlussfähigkeit besteht (nach Satzung ist keine Mindestanzahl erforderlich, die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.)
- ☒ dass mit der Einladung die Tagesordnung zugeschickt wurde .
- ☒ dass nach Nachfrage Einverständnis mit der Tagesordnung besteht .

Er informiert über den Sachstand der LEADER-Förderung im Landkreis Haßberge. Seit Beginn der Förderphase 2023-2027 wurden insgesamt neun Projekte vom Entscheidungsgremium, dem Steuerkreis, beschlossen. Davon wurde für ein Projekt (Marswaldspielplatz) kein Förderantrag gestellt und zurückgezogen. Die dafür beschlossenen LEADER-Mittel (rund 176.500 €) stehen wieder für andere Projekte zur Verfügung. Inzwischen wurden von der Förderstelle, dem AELF in Bad Neustadt, fünf Projekte bewilligt. Um die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie zu erreichen, stehen in der aktuellen Förderperiode ein LEADER-Gesamtbudget in Höhe von 1,822 Millionen € zur Verfügung. Rund 1,331 Millionen € sind schon für beschlossene Projekte und das LAG-Management verplant, so dass noch etwa 490.000 € LEADER-Mittel für die restliche Förderphase bis 2027 übrig bleibt. Mit einer Aufstockung des Budgets in dieser Förderperiode ist leider nicht zu rechnen.



Jedes LEADER-Projekt trägt zur weiteren nachhaltigen Entwicklung des Landkreises bei und entsteht durch die Zusammenarbeit und den Willen unterschiedlicher Akteure. Nähere Informationen zu den einzelnen Projekten und deren Projektträgern erhalten Sie unter TOP 5 von den Kolleginnen des LAG-Managements.

Um 10:11 Uhr tritt der LEADER-Koordinator für Unterfranken, Herr Klaehre, der Sitzung bei. Herr Landrat Schneider begrüßt ihn und erkundigt sich, ob er aktuelle Themen anzusprechen habe. Herr Klaehre kündigt an, dass er eine eigene Präsentation vorbereitet hat. Die Inhalte sollen unter Tagesordnungspunkt 7 „Sonstiges“ behandelt werden. Anschließend leitet Herr Landrat Schneider zu TOP 2 über.

TOP 2: Bericht des Kassiers mit Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2026

Herr Schleich stellt die Haushaltsplanung vor. Er beginnt mit einem Rückblick auf das Jahr 2023 (gelb markiert). Es wurde sorgfältig gewirtschaftet. Das vergangene Wirtschaftsjahr (grün markiert) zeigt, dass die Mitgliedsbeiträge weitgehend dem Planansatz entsprachen. Auch die Einnahmen lagen in etwa im erwarteten Rahmen. Auf der Ausgabenseite sind die laufenden Kosten als überschaubar zu bewerten. Im Bereich der Förderung des Bürgerengagements konnte ein Überschuss erzielt werden.

	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einnahmen	€	€	€	€	€	€
Mitgliedsbeiträge	4.700,00	4.705,00	4.700,00	4.815,00	4.700,00	4.800,00
Förderung AELF für LES	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
Förderung AELF für Bürgerengagement	40.000,00	0,00	7.844,80	7.670,20	0,00	25.000,00
Summe Einnahmen	44.700,00	4.705,00	22.544,80	22.485,20	4.700,00	29.800,00
Ausgaben	€	€	€	€	€	€
Lfd. Kosten	300,00	665,86	300,00	146,73	400,00	400,00
Förderung Bürgerengagement	28.200,00	2.443,50	4.500,00	2.500,00	20.000,00	30.000,00
Summe Ausgaben	28.500,00	3.109,36	4.800,00	2.646,73	20.400,00	30.400,00

Zum 31.12.2024 beträgt das Vermögen auf dem laufenden Konto 25.181,92 €. Mit diesem Stand wird der Haushaltsplan für 2025/2026 entwickelt. Für die Förderung des Bürgerengagements wird ein Betrag in Höhe von 25.000 € angesetzt.

Für das Jahr 2025 ist die geplante Ausgabensumme höher als die Einnahmen, was auf Verschiebungen im Förderprozess zurückzuführen ist. Es wird jedoch betont, dass nur Mittel verwendet werden, die durch vorhandenes Vermögen gedeckt sind. Der Ansatz 2026 in Höhe von 30.000 € gilt als nahezu gedeckt. Es wird festgestellt, dass die Mittel ausreichend, aber nicht üppig sind.

Herr Landrat Schneider bedankt sich bei Herrn Schleich für die Ausführungen.

Frau Schäflein hat diesbezüglich noch eine Nachfrage und erkundigt sich nach dem Förderansatz im Bereich Bürgerengagement.

Frau Gadamer erläutert, dass aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen eine Beantragung nicht möglich war. Zur Beantragung der Förderung ist es erforderlich, dass mindestens 25 % der Mittel im Bereich Bürgerengagement ausgezahlt sein müssen, um einen Vorschuss in Höhe von 50 % der Fördersumme zu beantragen. Aus diesem Grund wird für 2026 ein Betrag in Höhe von 25.000 € angenommen. Bisher gab es einen Aufruf, der nächste Förderaufruf erfolgt erst 2026. Ziel ist es, die bereitgestellten Mittel vollständig auszuschöpfen.

Beschluss:

Der Bericht des Kassiers über den Haushalt 2024 wird zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g (keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen)

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

Herr Weininger berichtet, dass die Kassenprüfung am 04.09.2025 stattgefunden hat. Bei der stichprobenartigen Prüfung der Konten waren keine Unstimmigkeiten festzustellen. Buchführung und Jahresabschluss stimmten überein. Herr Weininger schlägt deshalb vor den Vorstand zu entlasten.

TOP 4: Entlastung des Vorstands mit Beschlussfassung**Beschluss:**

Dem Gesamtvorstand wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g (keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen)

TOP 5: Bericht zum Umsetzungsstand der LES

Frau Jägler berichtet über das Monitoring von diesem Jahr/ Aktionsplan (siehe PPT-Präsentation). Bestandteile des Monitorings sind das Prozessmanagement, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen des Status/Ziel-Checks wird eine farbliche Bewertung vorgenommen, um den Umsetzungsstand der LEADER-Strategie (LES) visuell darzustellen:

- Grün steht für einen planmäßigen Verlauf (im „grünen Bereich“)
- Gelb signalisiert Abweichungen im Rahmen und
- Rot weist auf Handlungsbedarf hin.

Zum Qualitätsmanagement zählen unter anderem Fortbildungsmaßnahmen, Akteursbefragungen im Rahmen der Zwischenevaluierung und laufende Beobachtungen und Nachsteuerungen im Tagesgeschäft. Ziel ist es, die Umsetzung der LES optimal zu begleiten und bei Bedarf nachzusteuern. Eine Zwischenevaluierung erfolgt zur Halbzeit, eine Abschlussevaluierung zum Ende der Förderperiode. Der Start der Zwischenevaluierung ist für Mitte bis Ende Oktober vorgesehen.

Die Pressearbeit wird aktuell mit gelb bewertet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung von LEADER-Projekten konnten bisher nur wenige Presseberichte veröffentlicht werden. Hinzu kommt, dass eingereichte Artikel teilweise nicht veröffentlicht wurden. Die Internetseite der LAG wird regelmäßig gepflegt. Rundbriefe erscheinen ein- bis zweimal jährlich. Die nächste



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland
2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern

Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

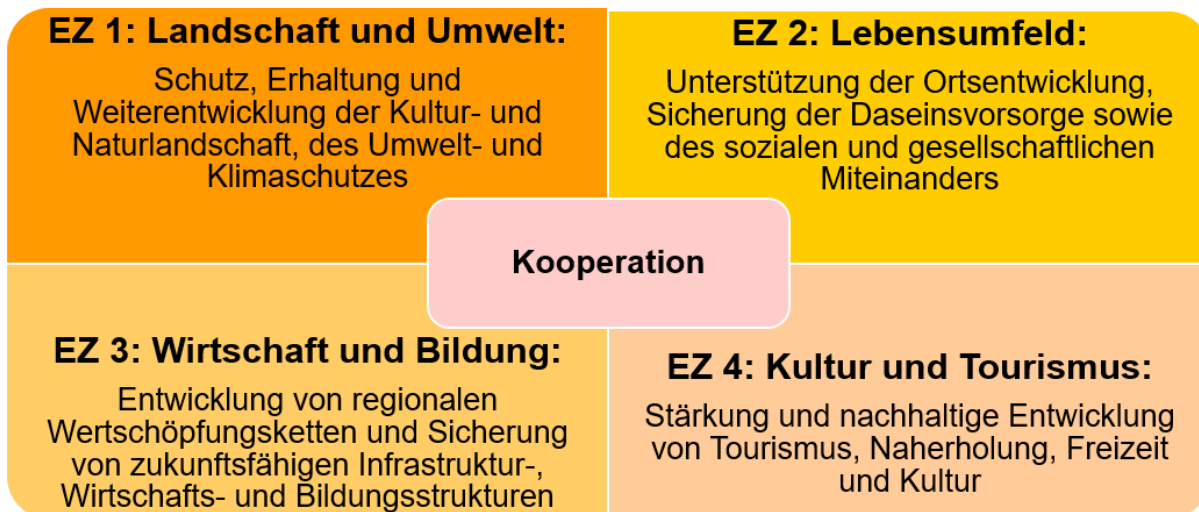
LAG Haßberge

NATUR, KULTUR & MEHR

gemeinsam für die Zukunft der Region

Exkursion der LAG wird voraussichtlich 2026 stattfinden, da sich viele Projekte derzeit noch in der Umsetzung befinden oder erst kürzlich bewilligt wurden.

Projektumsetzung nach Entwicklungszielen



Die Umsetzung der Projekte gliedert sich nach den vier Entwicklungszielen (EZ).

EZ 1: Aktuell kein aktives Projekt. Ein geplantes Projekt wurde zurückgezogen, da sich andere Förderprogramme als passender erwiesen haben.

EZ 2: Vier Projekte wurden eingereicht, davon wurde ein Projekt „Dorfmitte Bundorf“ bereits umgesetzt. Für das Projekt „Dorfgemeinschaft Rottenstein“ liegt der Förderantrag vor, ein Zuwendungsbescheid steht noch aus. Im Bereich Bürgerengagement wurden bereits Förderungen bewilligt. Für das Projekt „Netzwerk Soziale Resilienz“ steht der Förderbescheid noch aus.

EZ 3: Ein Kooperationsprojekt „DIALOG.Region“ befindet sich derzeit in Antragstellung.

EZ4: Das Kooperationsprojekt TNC III Cisterscapes ist in Umsetzung, für das Projekt „Kreuzweg Zeil“ ist der Förderbescheid da und die Umsetzung erfolgt, das Projekt „Alte Mühle Rottenstein“ wurde eingereicht und bewilligt, der Förderbescheid steht noch aus. Das Projekt „Marswald-spielplatz“ wird über andere Fördermittel umgesetzt.

Finanzplan der LES

Im Zeitraum vom 03.07.2024, 02.12.2024 und zuletzt am 11.03.2025 wurde der Finanzplan der LAG jeweils angepasst. Gründe für die Finanzplanänderungen sind vielfältig. Der ursprüngliche Finanzplan zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) basierte auf vorläufigen Erfahrungswerten. Es zeigte sich eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Projekten in den EZ 2 und EZ4. Die ursprünglich strikte Zuordnung der Mittel zu jeweils einem Hauptentwicklungsziel erwies sich als nicht praktikabel, da viele Projekte mehreren Zielen zugeordnet werden können. Durch die Anpassung des Finanzplans wird die Handlungsfähigkeit der LAG gesichert, da dieser immer erst mit dem Beschluss in der Sitzung gültig ist. Ziel bleibt die vollständige Ausschöpfung der verfügbaren LEADER-Mittel.

Maßnahmen / Beschlüsse:

- Die prozentuale Mittelverteilung auf die Entwicklungsziele wurde angepasst.
- Projekte, die mehreren Entwicklungszielen zuzuordnen sind, werden nun anteilig berücksichtigt, d.h. 75 % der Mittel werden dem Hauptziel (HZ) zugeordnet und die verbleibenden 25 % werden auf weitere relevante EZ verteilt.
- Abweichungen von 10% innerhalb eines EZ können ohne weiteren Beschluss erfolgen, sofern die Gesamtmittel ausreichend sind.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

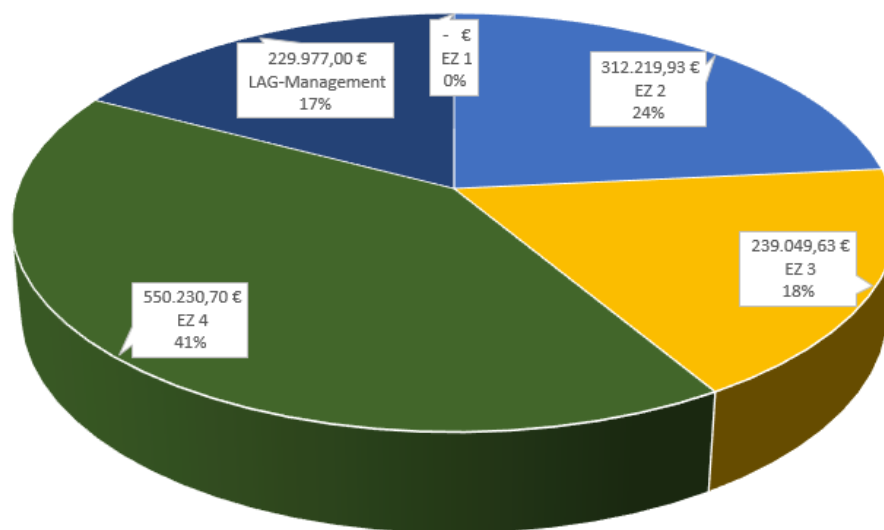
Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland
2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern

Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

LAG Haßberge

NATUR, KULTUR & MEHR

gemeinsam für die Zukunft der Region



Für die aktuelle Förderperiode stehen der LAG insgesamt rund 1,8 Millionen € an Fördermitteln zur Verfügung. Die derzeitige Mittelverteilung stellt sich wie folgt dar: LAG-Management ca. 230.000 €, EZ 1 derzeit 0 €, EZ 2 ca. 313.000 €, EZ 3 ca. 239.000 €, EZ 4 ca. 550.000 €. Daraus ergibt sich ein verbleibendes Restbudget von rund 490.000 €, das bis zum Ende der Förderperiode zur Verfügung steht.

Aktueller Stand der Projekte

Frau Wolfrum-Horn stellt den aktuellen Stand der Projekte vor (vgl. auch PPT-Präsentation):

EZ 2 – Lebensumfeld

Unterstützung der Ortsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge sowie des sozialen und gesellschaftlichen Miteinanders

HZ 2.1

Unterstützung bei der Stabilisierung der Siedlungsstrukturen und der kommunalen Wohnraumversorgung

➔ Dorfmitte Bundorf, umgesetzt

BGM Endres bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und spricht seine Vorfreude auf die Umsetzung möglicher anstehender Projekte aus.

HZ 2.3

Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion

- ➔ Ort der Begegnung – DGH Rottenstein, Bewilligung steht aus
- ➔ Netzwerk Soziale Resilienz im Hofheimer Land, Bewilligung steht aus
- ➔ Unterstützung Bürgerengagement, Förderung von Kleinprojekten, erster Aufruf erfolgte im April 2025, 15 Projektideen wurden eingereicht, davon 9 Projekte mit rund 21.000 € finanziell unterstützt.

Herr Klaehre weist ergänzend darauf hin, dass innerhalb der LEADER-Förderung eine Zweckbindungsfrist von lediglich fünf Jahren gilt – im Vergleich zur üblichen Bindungsdauer bei anderen Förderprogrammen wie z.B. des ALE (z.B.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland
2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern

Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

LAG Haßberge
NATUR, KULTUR & MEHR
gemeinsam für die Zukunft der Region

Regionalbudget) von zwölf Jahren. Dies steigert die Attraktivität des Förderinstruments für Projektträger von Kleinprojekten, z.B. für Vereine.

EZ 3 – Wirtschaft und Bildung

Entwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten und Sicherung von zukunftsfähigen Infrastruktur-, Wirtschafts- und Bildungsstrukturen

HZ 3.3

Unterstützung von Angeboten und Strukturen für neue Arbeits- Wirtschafts- und Versorgungsformen

➔ LEADER-Kooperation (3 LAGn): DIALOG.Region, Beantragung steht bevor

EZ 4 – Kultur und Tourismus

Stärkung und nachhaltige Entwicklung von Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur

HZ 4.1

Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes

- ➔ Kooperationsprojekt TNC III „Cisterscapes – connecting Europe“, Bewilligung da
- ➔ Erlebnis-Kreuzweg Zeil am Main, Bewilligung da, befindet sich in Umsetzung
- ➔ Alte Mühle Rottenstein, Privatperson beantragt, Bewilligung da
- ➔ Keltenspielplatz am Marswald: LEADER-Förderantrag wurde nicht gestellt, Projekt wird über Finanzmittel der Fraktionen finanziert

Herr Bäuerlein erläutert, dass das betreffende Projekt „Keltenspielplatz am Marswald“ zunächst im Rahmen von LEADER geprüft wurde. Die Vorbereitungen und die detaillierte Prüfung ergaben jedoch, dass eine Förderung über LEADER nicht darstellbar war. Dies wurde im Vorfeld bereits mit Herrn Klaehre besprochen.

Als Hauptgründe nennt Herr Bäuerlein, dass das Projekt an einen Generalunternehmer vergeben worden wäre, was die Abgrenzung zwischen handwerklichen und künstlerischen Leistungen erschwerte. Vergabeverfahren und Ausschreibungsmodalitäten hätten zusätzliche Kosten verursacht, die einen Großteil der Förderung aufgezehrt hätten. Es bestand eine Rechtsunsicherheit hinsichtlich der klaren Abgrenzung der förderfähigen Leistungen. Aus diesen Gründen war eine Umsetzung über LEADER nicht möglich. Das Projekt kann jedoch auf anderem Wege, über Fraktionsreserven, weiterverfolgt werden.

Frau Wolfrum-Horn bestätigt die Ausführungen von BGM Bäuerlein. Trotz intensiver Gespräche, konnte kein geeigneter Weg für eine LEADER-Förderung gefunden werden.

Herr Bgm. Schneider erkundigt sich daraufhin nach der Bedeutung der Fraktionsreserven.

Herr Landrat Schneider erklärt, dass Regierungsfaktionen im Bayerischen Landtag über sogenannte Fraktionsreserven verfügen. Das sind finanzielle Mittel, mit denen Projekte unterstützt werden können, für die keine regulären Förderprogramme genutzt werden können. Diese Mittel sind insbesondere für innovative oder besondere Vorhaben gedacht. Ein Beispiel ist das Kreativzentrum im Schulzentrum, für das keine regulären Fördermittel zur Verfügung standen und das daher über Fraktionsreserven hätte finanziert werden müssen. Im Fall „Marswaldspielplatz“ konnten sowohl die CSU als auch die Freien Wähler als unterstützende Fraktionen gewonnen

werden. Der Marswaldspielplatz wird somit von der Regierungskoalition getragen und erhält Mittel aus diesen Fraktionsreserven.

Herr Klaehre gratuliert zum Erhalt der Fraktionsmittel und ergänzt zur Abwicklung über LEADER, dass es sich hier um ein klassisches Beispiel für die Komplexität der EU-Förderstrukturen handelt. Er spricht in diesem Zusammenhang von einem „goldenen Wasserhahn der EU“, bei dem die Vorgaben und Grenzen sehr eng gesetzt sind. So könne beispielsweise nicht einfach durch Beratung zugesagt werden, dass ein Projekt LEADER-fähig sei, wenn es später an formalen Anforderungen scheitert, etwa bei der Kostenkalkulation durch einen Architekten oder bei der klaren Trennung der Leistungen. In diesem Fall war eine positive Darstellung im LEADER-Kontext nicht mehr haltbar.

TOP 6: Zwischenevaluierung 2025/2026

Frau Jägler informiert, dass im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) nun die Zwischenevaluierung ansteht. Ziel ist es, Teilnehmende an Projekten, zur Kundenzufriedenheit sowie zur Wahrnehmung der Fördermöglichkeiten zu befragen. Die Befragung wird online durchgeführt, der geplante Start ist Mitte Oktober 2025 (4. Quartal). Ein weiterer Evaluierungszeitpunkt ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Dann sollen auch die Mitglieder der LAG in die Bewertung einbezogen werden.

Die Zwischenevaluierung umfasst ein fortlaufendes Monitoring in Form eines jährlichen Statusberichts zum Aktionsplan sowie eine Befragung der Projektträger und -partner zu Inhalt, Strategie, Prozess, Struktur und Kundenzufriedenheit.

Herr Landrat Schneider erkundigt sich, ob es Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt oder zu den bisherigen Punkten gibt. Da keine Rückfragen gestellt werden, erteilt er Herrn Klaehre das Wort.

TOP 7: Sonstiges

Aktuelles von Bewilligungsstelle und LEADER-Koordinator (vgl. auch PPT-Präsentation)

Rückblick

Seit der letzten Mitgliederversammlung fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Unterfrankens statt, unter anderem:

- **26.09.2024:** LEADER-Treffen in Eschau
- Weitere Online-Meetings
- **07.05.2025:** Teamtraining
- **09.07.2025:** Busrundfahrt zu LEADER-Projekten mit Bezug zur jüdischen Geschichte im ländlichen Unterfranken
- **22.09.2025:** Tagung der LEADER-Bund-Länder-Referenten an der LWG Veitshöchheim
- **23.09.2025:** Exkursion der LEADER-Bund-Länder-Referenten zu den LAGn Wein, Wald, Wasser sowie Z.I.E.L. Kitzingen

Für die Förderperiode **2023–2027** sind in Unterfranken insgesamt **9 Lokale Aktionsgruppen** aktiv.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland
2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern

Lokale Aktionsgruppe Haßberge e.V.

LAG Haßberge

NATUR, KULTUR & MEHR

gemeinsam für die Zukunft der Region

Aktuell

Die Priorität liegt auf den Zahlungsanträgen; bislang wurden 124 Beschlüsse gefasst und 98 Anträge gestellt, von denen rund 50 % bereits bewilligt oder vorgezogen wurden. Die Mittelbindung ist insgesamt groß.

Zukunft

Am **17. Juli 2025** hat die Kommission den Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 vorgelegt. Dabei ist eine Zusammenlegung der Fonds vorgesehen, wodurch kein fixes Budget mehr speziell für LEADER für die Mitgliedstaaten geplant ist. Die zukünftige Finanzierung von LEADER bleibt somit ungewiss.

Herr Landrat Schneider bedankt sich für die Vorstellung und erkundigt sich, ob es noch Fragen gibt.

Frau Rümer stellt eine Frage zu den Aufrufen im Bereich Bürgerengagement und erkundigt sich, ob diese noch nach Entwicklungszielen (EZ) differenziert werden. Frau Wolfrum-Horn erläutert, dass dies in der aktuellen Förderperiode nicht mehr der Fall ist. Die einzelnen Aufrufe erfolgen für alle vier EZ der LES.

Herr Landrat Schneider fragt, ob es weitere Fragen gibt. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt er sich bei allen Teilnehmenden, wünscht alles Gute und schließt die Sitzung um 11:04 Uhr.

Haßfurt, 25.09.2025

Catherine Büttner
Protokollführung

Wilhelm Schneider, Landrat
1. Vorsitzender
LAG Haßberge e.V.

Matthias Schneider, BGM
Mitglied des Vorstandes
LAG Haßberge e.V.